



## Öffentliche Bekanntmachung

**Geltung von Maßnahmen aufgrund der risikogewichteten Einstufung nach § 1 Abs. 2 und 3 der Corona-Landesverordnung in der Fassung der 18. Änderung vom 12. November 2021 (Corona-LVO)**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gibt bekannt, dass er nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ablauf des heutigen Tages mindestens drei Tagen der **Stufe 3 (orange)** zugeordnet ist.

Die für diese Stufe geltenden Regelungen der Corona-LVO kommen im Landkreisgebiet ab dem **17. November 2021** zur Anwendung.

### Hinweise:

Zur Warnstufe „orange“ regelt die Corona-LVO,

- dass der Besuch und Betrieb der in **§ 1 e Abs. 1 Corona-LVO** genannten Einrichtungen/Angebote für den Publikumsverkehr ausschließlich für Geimpfte und Genesene zu gewährleisten ist („Zwei-G-Erfordernis“); sie enthält die Regelung des
- **§ 1 d Abs. 1 a Satz 1 Corona-LVO** (Regelung zum 2-G-Optionsmodell) sowie die Regelung des
- **§ 8 Abs. 9 a Corona-LVO** (Ausschluss von Genehmigungen von Veranstaltungen mit mehr als 1.250 Teilnehmern im Innenbereich).

Welche Einschränkungen dies konkret sind, entnehmen Sie bitte den Vorschriften der Corona-Landesverordnung und der mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Pressemitteilung.

Die mit Regelungen der Corona-LVO zur Stufe „gelb“ (Bekanntmachung vom 30. September 2021) eingetretenen Folgen wie Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in Schulen, Horten und Kindergärten und die Testpflichtanforderungen nach § 1 a Abs. 1 Satz 4 Corona-LVO bleiben weiter bestehen.

Die aktuelle risikogewichtete Einstufung wird unter [www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie](http://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie) veröffentlicht.

Stralsund, 15. November 2021

Dr. Stefan Kerth  
Landrat